

- Gemeinderat
 Technischer Ausschuss
 Verwaltungs- und
 Finanzausschuss

Sitzungsvorlage Nr.: 002/2019

Sitzung am 18.01.2019

Öffentlich

Bearbeiter: Markus Streich

Aktenzeichen: 656.24

Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schrott



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
			<i>M. Streich</i>

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	18.01.2019	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

**Schaffung eines Radweges entlang der
 K 7172 zwischen Oberdigisheim und
 Obernheim durch den Landkreis
 - Zustimmung zum Vereinbarungsentwurf**

Beschlussvorschlag:

**Der Gemeinderat stimmt dem in der Anlage
 beigefügten Vereinbarungsentwurf zwischen
 Landkreis und Stadt zu.**

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
 Es werden Haushaltsmittel in Höhe von 150.000,00 € benötigt.
 Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt. 2.6300.9536, HH 2019).
 Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
 Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- **Amt 40**

I. Allgemeines

Das Straßenbauamt des Landkreises ist für den Bereich des Zollernalbkreises für den Bau von Radwegen entlang von Kreisstraße zuständig. So wird seit dem Sommer 2018 auch zwischen Oberdigisheim und Obernheim auf einer Länge von 1,8 km der Radweg entlang der Kreisstraße K 7172 gebaut. Dieser Radwegabschnitt ist Bestandteil der bereits im Juni 2014 im Gemeinderat vorgestellten Fortschreibung des Radwegenetzkonzepts durch den Landkreis. Der Radweg mit einer Breite von zwischen 2,5 m und 3,25 m verläuft dabei auf einer Länge von 1,2 km auf Gemarkung der Stadt Meßstetten und auf 0,6 km auf Gemarkung der Gemeinde Obernheim.

Nach einem Grundsatzbeschluss des Kreistages vom 27.03.2000 sind die jeweiligen Gemeinden zu 50% an den Gesamtkosten des Projekts zu beteiligen, wofür eine schriftliche Vereinbarung abgeschlossen werden muss. Haushaltsmittel für den städtischen Anteil an diesem Projekt standen bereits im Haushalt 2018 in Höhe von 150.000,00 € zur Verfügung. Aufgrund der noch ausstehenden schriftlichen Vereinbarung konnten diese Haushaltsmittel nicht verausgabt werden und werden im Haushalt 2019 in derselben Höhe erneut eingestellt.

II. Vereinbarungsentwurf

Die Vereinbarung zwischen Landkreis und Stadt ist Grundlage für die Auszahlung des städtischen Anteils am Bau des Radwegs. Der vorliegende Vereinbarungsentwurf regelt die Zuständigkeit und die Kostentragung für den Bau des Radwegs sowie die spätere Bau- und Unterhaltungslast zwischen Landkreis und Stadt.

Die Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauleitung, Finanzierung und Abrechnung obliegt dem Landkreis als Straßenbaulastträger. Nach Abzug der bewilligten Förderung nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) sind von den verbleibenden Kosten 50% von den Gemeinden zu tragen. Darüber hinaus sind dem Landkreis von der Stadt Meßstetten Verwaltungskosten für die Durchführung der Baumaßnahme in Höhe von 8% der auf die Stadt entfallenden Kosten zu erstatten. Nach aktueller Schätzung belaufen sich diese Kosten für die Stadt Meßstetten auf ca. 150.000,00 €.

Des Weiteren werden in der Vereinbarung die zukünftige Bau- und Unterhaltungslast sowie die Verkehrssicherungspflicht am Radweg geregelt. Demnach ist zukünftig nach Abschluss der Baumaßnahme die Stadt Meßstetten für die Verkehrssicherungspflicht, der Betrieb, die Unterhaltung und eine eventuelle spätere Erneuerung zuständig.

Die Stadtverwaltung empfiehlt dem Vereinbarungsentwurf zuzustimmen.

Anlage

1 Vereinbarungsentwurf mit Anlagen